



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Paschen, Detlev Datum: 17.08.2016	<b>Bericht</b>	<b>2016/206</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Förderkonzept 2016 - 2020 für den Landkreis Lüneburg; Sachstand

## **Produkt/e:**

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	29.08.2016	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV

## **Anlage/n:**

Rohentwurf des Förderkonzepts; Stand 8/2016

## **Beschlussvorschlag:**

Berichtsvorlage – keine Beschlussfassung erforderlich

## **Sachlage:**

Die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 ist gekennzeichnet durch zahlreiche neue Programme, Strategien, Richtlinien und Fördersätze. Die zugehörigen Arbeitsgrundlagen sind mehrheitlich erst 2015 geschaffen worden. Das wird voraussichtlich zu einer Verlängerung der Periode um 2-3 Jahre führen.

Um die Fördermöglichkeiten der EU und weiterer Programme von Bund und Land zielorientiert und umfänglich für Projekte und Maßnahmen nutzen zu können, ist auf der kommunalen Ebene ebenfalls eine konzeptionelle Herangehensweise geboten. Die Einwerbung von Fördermitteln wird umso erfolgreicher sein, je schlüssiger Anträge aus übergeordneten wie eigenen Zielen und Handlungsschwerpunkten abgeleitet und begründet werden.

Das Förderkonzept 2016-2020 für den Landkreis Lüneburg soll diesen Anspruch sichern und eine effektive Förderung von Projekten und Maßnahmen durch interkommunale wie auch überregionale Kooperation gewährleisten. Die seit Jahren bewährte Unterstützung durch Euro-Office (MCON) wird weiter intensiv genutzt.

Seit Mitte 2015 wird – Federführung Büro Landrat - in enger Zusammenarbeit mit den kreiszugehörigen Städten und Gemeinden und der Wirtschaftsförderung für Hansestadt und Landkreis Lüneburg das Konzept erarbeitet. Das vereinbarte letzte Beteiligungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Weitere Beiträge zu verschiedenen Themenfeldern werden erwartet.

Aufbau und inhaltliche Schwerpunkte des Konzeptes werden in der Sitzung erläutert.

# **Förderkonzept 2016 – 2020 für den Landkreis Lüneburg – Rohentwurf; Stand: 18.08..2016**

## **Einleitung**

### **Übergeordneter Handlungsrahmen**

**Operationelle Programme des Landes Niedersachsen für die EU-Förderfonds  
EFRE, ESF u. ELER**

**Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS 3)**

**ELER – Entwicklungsprogramm PFEIL**

### **Entwicklungsstrategien in regionaler Kooperation**

**Regionale Handlungsstrategie 2014-2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg**

**Gemeinschaftsinitiative 'Smart Region'**

**Programm Leader in der Region Lüneburg**

**Metropolregion Hamburg, Strategischer Handlungsrahmen 2016 - 2020**

### **Entwicklungsschwerpunkte des Landkreises Lüneburg u. seiner Kommunen**

**Strukturentwicklungsfonds des Landkreises Lüneburg**

### **Handlungsfeld Städtischer & Ländlicher Raum**

**Stadtentwicklung Hansestadt Lüneburg**

**Orts- und Dorfentwicklung**

## **Handlungsfeld Infrastruktur**

**Straßen, Schienen, Wasserwege**

**ÖPNV u. Anschlussmobilität**

**Radverkehr**

**Breitbandversorgung**

**Sportstättenbau / Sportförderung**

## **Handlungsfeld Wirtschaft / Tourismus**

**Qualifizierung u. Ausbau von Gewerbegebieten**

**Förderung von Gründungen; Innovation & Wettbewerbsfähigkeit**

**Touristische Regionalkonzepte für Lüneburger Heide u. Flusslandschaft Elbe**

## **Handlungsfeld Umwelt / Klimaschutz, Hochwasserschutz**

**Energie und Klimaschutz**

**Biotopverbund, Biodiversität, Schutzgebiete**

**Hochwasserschutz an Elbe u. Nebengewässern**

## **Handlungsfeld Bildung / Qualifizierung**

**Entwicklung u. Profilierung regionaler Bildungsanbieter**

**Fachkräfteinitiativen**

**Integration**

## **Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe**

**Vernetzte Versorgung**

**Barrierefrei zugängliche Leistungen der Daseinsvorsorge**

**Bürgerschaftliches Engagements**

**Matrix 'Förderschwerpunkte / Förderrichtlinien'**

**Ausblick zur Umsetzung des Konzeptes**

## Einleitung

Die EU – Förderperiode 2014 bis 2020 ist gekennzeichnet durch zahlreiche neue Programme, Strategien, Richtlinien und Fördersätze für eine innovative strukturelle Entwicklung der verschiedenen Regionen. Das gilt auch für das sog. Übergangsgebiet Lüneburg, dem früheren Regierungsbezirk Lüneburg mit dem Landkreis Lüneburg und zehn weiteren Landkreisen.

Die zugehörigen Arbeitsgrundlagen sind mehrheitlich erst 2015 geschaffen worden. Das wird voraussichtlich zu einer Verlängerung der Periode um 2 – 3 Jahre führen.

Um die Fördermöglichkeiten der EU und weiterer Programme von Bund und Land zielorientiert und umfänglich für Projekte und Maßnahmen nutzen zu können, ist auf der kommunalen Ebene ebenfalls eine konzeptionelle Herangehensweise geboten. Die Einwerbung von Fördermitteln wird umso erfolgreicher sein, je schlüssiger Anträge aus übergeordneten wie eigenen Zielen und Handlungsschwerpunkten abgeleitet und begründet werden.

Nicht das Geld als solches ist entscheidend, sondern dessen optimale Verwendung für spezifische Vorhaben zur nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung des Landkreises Lüneburg mit seinen Städten und Gemeinden.

Das vorliegende Förderkonzept soll diesen Anspruch sichern und eine effektive Umsetzung in den nächsten Jahren durch interkommunale als auch regionsweite Kooperation gewährleisten. Die seit Jahren bewährte Unterstützung durch Euro-Office wird weiter intensiv genutzt (vgl. Euro-Office-Jahresbericht 2015).

## Übergeordneter Handlungsrahmen

2010 hat die Europäische Kommission eine Strategie 'Europa 2020' zur Förderung von intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum gestartet. Darin werden drei Prioritäten genannt:

- Entwicklung einer auf Wissen und Innovation gestützten Wirtschaft ('intelligent')
- Förderung einer ressourcenschonenden, ökologischeren und wettbewerbsfähigen Wirtschaft ('nachhaltig')
- Förderung einer Wirtschaft mit hoher Beschäftigung und ausgeprägtem sozialen und territorialem Zusammenhalt ('integrativ')

*(Mitt. Kommission, Brüssel, 3.3.10, S. 5)*

Die Prioritäten werden mit Kernzielen präzisiert, die im Rahmen nationaler Ziele und Verlaufspläne umzusetzen sind. Der Umsetzung dienen folgende Leitinitiativen:

- Innovationsunion
- Jugend in Bewegung
- Digitale Agenda für Europa
- Ressourcenschonendes Europa
- Industriepolitik im Zeichen der Globalisierung
- Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten
- Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut

*(ebenda, S. 6/7)*

Neben den Gremien der EU werden die nationalen, regionalen und kommunalen Parlamente und Verwaltungen als wichtige Partner zur Verwirklichung der Strategie benannt. Kreistag und Kreisverwaltung des Landkreises Lüneburg sehen sich als Partner der EU.

### **Operationelle Programme des Landes Niedersachsen für die EU – Förderfonds EFRE, ESF und ELER**

Für die EU-Förderung in Niedersachsen 2014 – 2020 wurden vom Land operationelle Programme erarbeitet, die fonds- und zielgebietsübergreifend sind. So enthält ein Multifondsprogramm für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) folgende Prioritätenachsen:

- Förderung der Innovation
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Reduzierung des CO<sub>2</sub> – Ausstoßes u. Speicherung von Kohlenstoff in Böden
- Regionale Entwicklung einschließlich Stadt- u. Stadt - Umland - Entwicklung
- Förderung der Beschäftigung durch Gleichstellung u. regionale Ansätze zur Fachkräftesicherung
- Soziale Innovationen

Die Prioritätenachsen werden mit thematischen Zielen und jeweils ausgewählten Investitionsprioritäten inhaltlich strukturiert, z. B. hinsichtlich Investitionen zur Förderung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und von Unternehmensgründungen (Prioritätenachse KMU – Wettbewerbsfähigkeit).

Die regional wirksamen Mittel der Prioritätenachsen von EFRE u. ESF sowie die Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raumes i. Rahmen des ELER sollen auf diese Weise gebündelt u. möglichst effizient eingesetzt werden.

### **Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung (RIS3)**

Die EU – Fonds fokussieren in der aktuellen Förderperiode generell auf Innovationen und deren Förderung. Jede Region soll sich auf ihre eigenen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Stärken beziehen und diese durch den Abbau spezifischer Innovationshemmnisse – Finanzierung u. Management von Innovationsprozessen, Mangel an Fachkräften – weiter aufbauen.

Eine Analyse der niedersächsischen Stärken, Schwächen, Chancen u. Risiken ergab folgende Spezialisierungsfelder im Land:

- Mobilitätswirtschaft (Leichtbau, E – Mobilität u. a.)
- Gesundheits- / Sozialwirtschaft (Medizintechnik, eHealth u. a.)
- Energiewirtschaft (Geothermie, Windenergie u. a.)
- Land- / Ernährungswirtschaft (Bioökonomie u. a.)
- Digitale u. Kreativwirtschaft (Digitale Medien u. a.)
- Neue Materialien / Produktionstechnik ( Recycling, Messtechnik u. a.)
- Maritime Wirtschaft (Meerestechnik, Green Shipping u. a.)

*(s. Nds. Staatskanzlei zu RIS3, Stand 11.11.2014, S.1 -3)*

## ELER – Entwicklungsprogramm PFEIL

Das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum konkretisiert zur nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume und der Land- / Forstwirtschaft für Niedersachsen die drei Oberziele des ELER:

- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen u. Beitrag zum Klimaschutz
- Stärkung der ländlichen Räume für eine ausgewogene Entwicklung

Maßgebliche Landesstrategien, wie die Regionale Innovationsstrategie RIS3 (s. o.), die Klimaschutzstrategie, die Waldstrategie und die Breitbandstrategie sind eingearbeitet.

Das Förderspektrum umfasst 30 Maßnahmen, die zu einem großen Teil die betriebliche Landwirtschaft betreffen, jedoch auch dem Risikomanagement (Hochwasserschutz), der Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, der Ressourceneffizienz und dem Klimaschutz dienen.

Soziale Inklusion, Armutsbekämpfung u. wirtschaftliche Entwicklung ist ein weiterer Schwerpunkt des Programms. Hierunter fallen insbesondere die Dorfentwicklung, das Teilprogramm LEADER (s. u.) u. die Breitbandversorgung.

Mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE; RdErl. d. ML v. 19.08.2015) wird das Programm förder technisch umgesetzt. Ausdrücklich zu berücksichtigen sind dabei die regionalen Handlungsstrategien der Ämter für Regionale Landesentwicklung (s. u.). Als Zweck der Förderung nennt ZILE u. a. die

- Bewahrung und Entwicklung der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum
- Stärkung des innerörtlichen Gemeinschaftslebens
- Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft u. Bevölkerung mit Basisdienstleistungen
- Förderung des ländlichen Tourismus
- Minderung von Treibhausgasemissionen

Das Teilprogramm Leader wird mit den Regionalen Entwicklungskonzepten, deren Zielen Handlungsfeldern u. Förderschwerpunkten konkret (s. u.).

## Entwicklungsstrategien in regionaler Kooperation

„Die Übergangsregion Lüneburg setzt zur Erreichung aller strategischen Ziele nicht allein auf den Ausbau ihrer eigenen Potentiale, sondern auch auf eine verstärkte Zusammenarbeit untereinander sowie mit den Metropolen und angrenzenden Kommunen.“ (RHS LG, S.15)

### **Regionale Handlungsstrategie 2014 – 2020 für das Übergangsgebiet Lüneburg**

Die Regionale Handlungsstrategie (RHS) ist als Dachstrategie maßgeblich für die Bewertung von Förderprojekten im Rahmen von regional bedeutsamen Maßnahmen in den EU-Strukturfonds EFRE, ESF und ELER (s.o.) sowie auch anderer Fördertöpfe. Sie ist unter intensiver Beteiligung wichtiger regionaler Akteure, also auch der Landkreise und ihrer Kommunen, erarbeitet worden. Deren in eigener Verantwortung erstellte Entwicklungs- / Förderkonzepte sind mit der RHS teilräumlich und/oder fachspezifisch abzustimmen.

Die RHS Lüneburg stützt sich auf vier strategische Ziele: Attraktivität, Erreichbarkeit, Zukunftsfähigkeit und Mitverantwortung. Sie umfasst folgende Handlungsfelder:

- Infrastruktur
- Innovation
- Wettbewerbsfähigkeit
- Umwelt / Klimaschutz
- Bildung / Qualifizierung
- Gesellschaftliche Teilhabe

Diese Handlungsfelder orientieren sich an den Zielen von „Europa 2020“ (s. o.), und sie liegen den nachfolgenden Entwicklungsschwerpunkten des Landkreises Lüneburg und seiner Kommunen zugrunde.

Der RHS-Geltungsbereich aus 11 Landkreisen, 3 selbständigen Städten, 105 Städten und Gemeinden wird in drei Raumkategorien untergliedert, die auch das Lüneburger Kreisgebiet unterscheiden:

Großstädtisches Umland der Zentren Hamburg (und Bremen)

**Hansestadt Lüneburg, Gem. Adendorf, SG Bardowick, SG Gellersen, SG Scharnebeck**

Ländliche Räume zwischen den Zentren

**SG Amelinghausen**

## Ländlich – periphere Räume

### **Gem. Amt Neuhaus, Stadt Bleckede, SG Dahlenburg, SG Ilmenau, SG Ostheide)**

(s. *RHS Lüneburg*, 2014, S.11, Karte 1)

Die strukturellen Unterschiede im Kreisgebiet werden mit dieser Raumtypisierung als ein kritischer Faktor deutlich. Daraus erwächst die grundsätzliche Entwicklungsaufgabe, vorhandene Disparitäten abzubauen und eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der gesamten Fläche anzustreben (s. Entwicklungsschwerpunkte).

Weitere kritische Faktoren, die es zu berücksichtigen gilt, liegen im Demografischen Wandel, im Energie- / Klimawandel, in der Wissensvernetzung / Kooperation und bei den Investitionsbedingungen. (s. *RHS LG*, S. 15, Abb. 4)

## **Gemeinschaftsinitiative 'Smart Region'**

Die 'Smart Region' wird gebildet aus den Landkreisen Stade, Harburg, Uelzen, Lüchow-Dannenberg und Lüneburg mit der Hansestadt Lüneburg. Mit der Süderelbe als Projektträger beabsichtigen die kommunalen Partner eine konzentrierte Nutzung der EFRE-Fördermittel. Im Dialog mit Unternehmen, Wissenschaft und Politik haben sie Entwicklungsziele für ihre Region benannt:

- Förderung einer intelligenten Spezialisierung der regionalen Wirtschaft
- Sicherstellung einer umfassenden technischen und sozialen Infrastruktur
- Steigerung der Ressourceneffizienz zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes
- Stärkung von interkommunalen Kooperationen

(s. *Smart Region*, Masterplan, Kurzfassung, 2015, S.3)

In Verfolgung dieser Ziele wurden gemeinsam mehrere innovative Leitprojekte aus den Bereichen Gesundheits- / Sozialwirtschaft, Kreativwirtschaft / Digitale Medien, Land-/Ernährungswirtschaft, Produktionswirtschaft / Neue Materialien und Energiewirtschaft entwickelt. Die weitere Ausgestaltung und die Realisierungschancen der Leitprojekte werden gegenwärtig sondiert, vor allem hinsichtlich kommunaler Kofinanzierungen.

Eine Priorisierung der Leitprojekte ist erfolgt. Landkreis und Hansestadt Lüneburg haben die vernetzte Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, das Verbundprojekt innovative Verpackung und Ernährung sowie die Anschlussmobilität durch E-Verleih-Stationen im ländlichen Raum als wichtig eingestuft. Das Projekt 'Kompetenzzentrum Neue Materialien und Produktion (KNMP)' wird kooperativ mitfinanziert. Das Projekt 'Gründung eines Instituts für nachhaltige Bewässerungslandschaft' ist ebenso von Bedeutung für den Landkreis Lüneburg.

## **Programm Leader in der Region Lüneburg**

Das Programm Leader fördert als Teilprogramm des ELER (s. o.) Regionen im ländlichen Raum nach einem speziellen Prinzip. Strategie und Projektentwicklung/ – umsetzung erfolgen in Zusammenarbeit von lokalen Partnern aus öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft und Sozialbereichen (sog. bottom-up-Ansatz).

Die Region Lüneburg besitzt hierzu an der Elbe und in der Heide langjährige Erfahrungen, die in der neuen Förderperiode umfanglicher denn je zum Tragen kommen werden. So sind erstmals 9 der 11 Kommunen im Landkreis Lüneburg in Leader – Regionen eingebunden. Ausgenommen sind aufgrund ihrer Lage bzw. Größe die Hansestadt Lüneburg und die Gemeinde Adendorf.

In der Summe stehen 6,4 Mio EUR an Fördergeldern für die gesamte Förderperiode und für alle beteiligten Partner zur Verfügung, die zu gleichen Teilen aus den Regionen gegen finanziert werden müssen (kommunale u. sonstige öffentliche wie auch private Mittel).

Der Landkreis Lüneburg ist mit Finanzierung, Sitz und Stimme in den Gremien der drei Entwicklungsprozesse vertreten.

### **Leader-Region 'Achter-Elbe-Diek'**

Die Region liegt beidseits der Entwicklungsachse Hamburg-Harburg - Lüneburg in den Landkreisen Harburg und Lüneburg. Die Samtgemeinde Bardowick sowie die Stadt Winsen u. die Samtgemeinden Elbmarsch, Seevetal u. Stelle im Nachbarkreis bilden den geografischen Zuschnitt. Entwicklungsziele u. Handlungsfelder werden durch die Lage zwischen den großen städtischen Zentren geprägt:

- Handlungsfeld 1: Gemeinschaft leben (vorrangig)
- Handlungsfeld 2: Tourismus, Naherholung & Naturschutz (vorrangig)
- Handlungsfeld 3: Verkehr & Mobilität (nachrangig)
- Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaftsentwicklung (nachrangig)

Mit Leitprojekten sollen u. a. die touristischen Potenziale des Elberadweges besser genutzt, die Geschichte der Elbe u. ihrer Zuflüsse vermittelt oder regionale Produkte vermarktet werden. Dabei sollen die Menschen in der Region, besonders auch die junge Generation, in den Mittelpunkt der Entwicklung gestellt werden.

*(s. REK der Region Achtern-Elbe-Diek', 2015, S. 55 ff.)*

## **Leader- Region 'Elbtalaue'**

Die Region besitzt eine über mehrere Förderperioden reichende Leader – Tradition. Sie wird geografisch gebildet aus dem Lüneburger Ostkreis (Gem. Amt Neuhaus, Stadt Bleckede, Samtgemeinden Dahlenburg, Ostheide u. Scharnebeck) sowie dem gesamten Nachbarkreis Lüchow-Dannenberg.

Das Biosphärenreservat 'Niedersächsische Elbtalaue' und der Naturpark 'Elbhöhen-Wendland' sind in ganzer Ausdehnung einbezogen und prägen die Region.

In der neuen Förderperiode haben sich die Akteure der Region auf folgende drei Handlungsfelder zur Umsetzung ihrer Entwicklungsziele verständigt:

- Ortsentwicklung und Kultur (*Vielfalt zwischen Jung und Alt*)
- Wirtschaft und Tourismus (*Wirtschaft zwischen Tradition und Innovation*)
- Landwirtschaft, Kulturlandschaft, Naturschutz (*Landschaft zwischen Schutz und Nutzung*)

(s. REK Elbtalaue, S. 41 ff.)

Erste Projekte sind auf den Weg gebracht, z. B. in Neuhaus die weitere Ausgestaltung des Archezentrums, Förderung eines neuen Kultur- u. Bürgerhauses in Dahlenburg und für Bleckede ein Wirtschaftswegekonzept.

## **Leader-Region 'Lüneburger Heide'**

Die Region bildet mit dem gleichnamigen Naturpark das Herzstück der Lüneburger Heide; zwischen Lüneburg im Osten, Tostedt im Westen und zwischen Bucholz im Norden und Soltau im Süden.

Die Landkreise Harburg, Heidekreis und Lüneburg und 40 Kommunen (incl. Samtgemeinden Amelinghausen, Gellersen u. Ilmenau) haben mit Wirtschafts- u. Sozialpartnern aus der Heide ihre Strategie für die Entwicklung dieser traditionellen Kulturlandschaft geschaffen; mit folgenden übergeordneten Zielen:

- Steigerung der Lebensqualität durch Abbau von Barrieren u. Einschränkungen der Mobilität
- Wahrung der besonderen Verantwortung der Naturparkregion im Klima-, Umwelt- u. Naturschutz
- Attraktivitätssteigerung des Wohnstandortes Lüneburger Heide als Teil der Metropolregion Hamburg
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft

Daraus leiten sich die priorisierten Handlungsfelder 'Klima-, Umwelt-, Naturschutz' (Priorität I), 'Naturparkspezifische Wirtschaftsentwicklung' (Priorität II) u. 'Demografische Entwicklung' (Priorität III) ab.

(s. REK Naturparkregion Lüneburger Heide 2014- 2020, S.47/ 48, Abb.11; S. 73)

## **Metropolregion Hamburg, Strategischer Handlungsrahmen 2016 – 2020 (Stand: 18.12.2015)**

Die Bundesländer Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bilden mit siebzehn (Land)-kreisen und zwei selbständigen Städten die Regionalkooperation Metropolregion Hamburg (MRH). Sie gilt der Entwicklung eines gemeinsamen Lebens-, Kultur- und Wirtschaftsraums mit über 5 Mio Einwohnern und soll vor allem den Zusammenhalt zwischen ländlichen und städtischen Räumen fördern. Die Region Lüneburg ist umfassend eingebunden.

Der Abschluss eines neuen Kooperationsvertrages im Genehmigungsverfahren befindet sich aktuell im Genehmigungsverfahren. Zu den bisherigen 23 öffentlichen Trägern werden die in der Initiative pro Metropolregion Hamburg e. V. zusammengeschlossenen Vertreter der Wirtschaft und Sozialpartner hinzukommen. Und es werden der Landkreis Ludwigslust – Parchim in Gänze sowie die Landeshauptstadt Schwerin aufgenommen.

Für die Entwicklung von Strategien, Handlungsansätzen und Kooperationsprojekten in der Metropolregion sind partnerschaftlich Themenfelder benannt worden:

- Wachsend-Innovativ-International
- Lebenswert-Attraktiv-Regional
- Dynamisch-vernetzt-Effizient
- Profiliert-Bürgerfreundlich-Kooperativ

In diesen Themenfeldern werden Oberziele und Maßnahmen benannt, mit denen die MRH ihre Rolle als Wachstumsmotor sichern und ihre Wissensbasis verstärken will. Gleichrangig sollen eine nachhaltige Siedlungsentwicklung, der Tourismus und die Qualität von Natur & Landschaft gestärkt werden. Mobilität & Erreichbarkeit sollen gefördert, Energiewende & Klimaschutz befördert werden. Und schließlich geht es um ein gemeinsames Marketing für die Region und die Stärkung bürgerfreundlicher Angebote. Alljährliche Arbeitsprogramme enthalten Aufgaben und Finanzierung.

Eine bedeutsame Grundlage für die Arbeit der Gremien ist die 'Bad Bevenser Erklärung' (2010), mit der die gemeinsame Verantwortung von Stadt und Land in der Region hervorgehoben wird. Als ehemaliges Teilprojekt eines Modellvorhabens der Raumordnung positioniert sie die ländlichen Räume in der überregionalen Partnerschaft.

Für Kooperationsprojekte gemäß obiger Ziele und Themen zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen sowie Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft sind drei Förderfonds der MRH das wichtigste Finanzierungsinstrument. Daraus stehen jährlich insgesamt 2,7 Mio EUR zur Verfügung; neuerdings auch für private Kooperationspartner. Grundsätzlich gilt für die Nutzung der Fonds-Fördermittel:

- Halbierung der Eigenanteile durch Förderquote 50% (Ausnahmen möglich)
- Kombinierbarkeit mit Fördermitteln von EU , Bund oder Land
- Nachrangigkeit gegenüber anderen Fördertöpfen (Berücksichtigung Drittmittel)

Ergänzend zum neuen Kooperationsvertrag wird ein rechtsfähiges Projektbüro als Verein gegründet, um der Metropolregion zu ermöglichen, antragsfähig bei großen EU- und Bundesprojekten zu sein.

## Entwicklungsschwerpunkte des Landkreises Lüneburg u. seiner Kommunen

Die sogenannten Megathemen der heutigen Zeit – Globalisierung, Demografie, Klima, Energie, Integration – prägen auch den Landkreis Lüneburg in seiner aktuellen und künftigen Entwicklung, allerdings in unterschiedlicher räumlicher wie zeitlicher Intensität.

Bevölkerungsentwicklung, Sozialstruktur, Wirtschaftsleistungen und Naturausstattung differieren zwischen dem Oberzentrum Lüneburg und den umgebenden Grundzentren. Neben Wachstum gibt es Stagnation und auch Rückgang.

Zur Minderung der Unterschiede, insbesondere zwischen den Grundzentren, braucht es in den stagnierenden und in den rückschreitenden Gemeinden ein „Wachstum gegen den Trend „ (vgl. Kreisentwicklungskonzept Lüneburg, 2007, S. 23).

Die Zuordnung des Landkreises Lüneburg zu drei Raumkategorien unterstreicht die Notwendigkeit, Entwicklungsschwerpunkte so zu setzen, dass Disparitäten abgebaut werden (s. RHS, S. 11, Karte 1):

### Kategorie 'Großstädtisches Umland der Zentren Hamburg u. Bremen'

Hierzu gezählt werden die Hansestadt Lüneburg, die Gemeinde Adendorf und die Samtgemeinden Bardowick, Gellersen und Scharnebeck. Ihre besonderen Stärken liegen in der stabilen demografischen Entwicklung, in hoher Kaufkraft und geringer Arbeitslosigkeit. Folglich verzeichnen sie gestaltbare kommunale Handlungsspielräume. Der Einfluss Hamburgs ist relativ groß, jener der Hansestadt Lüneburg auf das eigene Umland auch –in wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht. (s. RHS, Abb.3, S. 16)

### Kategorie 'Ländliche Räume zwischen den Zentren'

Die Samtgemeinde Amelinghausen ist dieser Kategorie zuzurechnen. Die Ausstrahlung Hamburgs ist spürbar. Die Bereiche Demografie, Beschäftigung und Sozialstruktur sind in weiten Teilen stabil, während die ländliche Wirtschaft als ausbaufähig eingestuft wird. Die zentrale Lage in der Naturparkregion Lüneburger Heide ist eine wichtige Stärke. (RHS LG, Abb. 2, S. 14)

### Kategorie 'Ländlich – periphere Räume'

Die Gemeinde Amt Neuhaus, die Stadt Bleckede und die Samtgemeinden Dahlenburg, Ilmenau und Ostheide werden hier zugeordnet. Insbesondere die elbenahen Kommunen sind durch den demografischen Wandel (Alterung u. Abwanderung) betroffen, weisen eine relativ schwache wirtschaftliche Entwicklung auf und insgesamt angespannte kommunale Finanzen. Ihre besondere Stärke liegt im landschaftlichen und kulturellen Potenzial ( Biosphärenregion Nds. Elbtalau).Die Metropolregion Hamburg bietet Chancen. (vgl. RHS LG, Abb. 1, S. 12)

Angesichts der Fülle kommunaler Aufgaben, ihrer Wechselwirkungen und ihres Finanzbedarfes werden Zukunftskonzepte als Steuerungsinstrument für die Finanzplanung und für die Einwerbung von Drittmitteln immer wichtiger.

Für die finanzschwachen Kommunen - Landkreis Lüneburg und alle Kommunen, außer Hansestadt Lüneburg - ist die Unterstützung des Landes bei der Kofinanzierung von Förderprojekten mit Mitteln aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Gewährung von Bedarfszuweisungen gemäß NFAG) hilfreich, z. B. für die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen (GRW/EFRE) oder zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ZILE, Leader).

Hintergrund ist der Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes (Förderzeitraum 7/2015 – 12/2018) zur Unterstützung bedürftiger Kommunen bei Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur.

Für die Förderung regional bedeutsamer Maßnahmen aus den EU – Strukturfonds wird die Strukturschwäche eines Raumes ermittelt aus Bevölkerungsentwicklung und Steuereinnahmekraft .

## **Strukturentwicklungsfonds des Landkreises Lüneburg**

Der Landkreis Lüneburg hat zur Unterstützung kommunaler Infrastrukturprojekte und zur Sicherung eigener Finanzierungsanteile einen 'kommunalen Strukturentwicklungsfonds' (300 TS Euro /Jahr) und einen 'investiven Strukturentwicklungsfonds' (2015 / 2016 je 350 TS Euro) geschaffen. Die kommunalen Eigenmittel der Kommunen sollen gestärkt und alle erdenklichen Kofinanzierungsmöglichkeiten genutzt werden.

Ziel ist es, gemäß der Ausgleichsfunktion des Landkreises einer divergierenden Entwicklung der Kommunen entgegenzuwirken, Standortnachteile auszugleichen und gleichwertige Lebensverhältnisse im gesamten Kreisgebiet zu sichern.

Zugriff auf den kommunalen Fonds haben allein die Kommunen. Für deren Projekte und Maßnahmen gelten folgende Förderkriterien:

- Gemeinde übergreifend; interkommunale Zusammenarbeit
- Innovations- u. Pilotcharakter
- Bedeutsamer Einzelfall für eine Gemeinde
- Mobilitätssteigerung in dünn besiedelten Gebieten
- Bedeutung hinsichtlich Kreisentwicklung

Die Mittel lassen sich sinnvoll kombinieren, z. B. mit Fördergeldern aus den EU – Strukturfonds oder aus den Förderfonds der Metropolregion Hamburg. (Pflicht-) Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden, z. B. Straßen, Schulen, Kindergärten, Bauhöfe oder Dorfgemeinschaftshäuser, werden aus diesem Fonds nicht gefördert.

Mit dem investiven Fonds werden durch die Gremien des Kreistages folgende inhaltlichen Schwerpunkte gesetzt (in TS Euro):

- Sport, 190
- Klimaschutz, 40
- Hochwasserschutz, 40
- Tourismus, 40
- Natur- / Tierschutz, 40

Ausnahmsweise werden auch Projekte und Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis jener Gemeinden gefördert, deren Finanzkraft unter einem Viertel der durchschnittlichen Finanzkraft aller niedersächsischen Kommunen liegt.

## **Handlungsfeld Städtischer & Ländlicher Raum**

„Städtische und ländliche Räume stellen im Grundsatz keine Gegensätze dar, sondern bilden mit ihren jeweiligen Ausprägungen und Fähigkeiten eine funktionale Einheit. Die Möglichkeiten moderner Mobilität und Kommunikation haben die Unterschiede zwischen Stadt und Land vielfach verändert, so dass sich neue Formen der Kooperation entwickeln.“ (MRH, Bad Bevenser Erklärung, 2010)

Dieser partnerschaftliche Ansatz der Metropolregion Hamburg ist zielführend auch für den Landkreis Lüneburg. Denn es gilt, die bestehenden, teilweise erheblichen Entwicklungsunterschiede zwischen dem Oberzentrum Lüneburg und den ländlich geprägten Grundzentren in der Heide (Westkreis) und an der Elbe (Ostkreis) zu mindern. Das betrifft - in unterschiedlicher Intensität - alle hier betrachteten Handlungsfelder, insbesondere jedoch Infrastruktur und Wirtschaft (z. B. Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum).

Solche gravierenden Unterschiede werden in der Regionalen Handlungsstrategie für das Übergangsgebiet Lüneburg als strukturelle Schwäche insgesamt eingestuft. Gefährdet sind Wettbewerbsfähigkeit, Attraktivität und Nachhaltigkeit diverser Städte und Gemeinden (vgl. RHS, S. 18, 26ff.). Das betrifft nicht die Hansestadt Lüneburg, aber verschiedene Kommunen im Landkreis Lüneburg.

### **Stadtentwicklung Hansestadt Lüneburg**

Die Hansestadt Lüneburg ist eine der wenigen wachsenden Städte in Niedersachsen (vgl. jüngste Prognose der N-Bank: 86.000 EW bis 2035). Der anhaltende Zuzug von Menschen aus der Region und aus dem gesamten Bundesgebiet wird aktuell verstärkt durch die Aufnahme von Asylsuchenden auf hohem Niveau. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum ist deshalb grundlegende Voraussetzung für die Sicherung und Steigerung der Attraktivität dieses oberzentralen Lebens- und Wirtschaftsraums im Nordosten von Niedersachsen.

Am 01.04 2016 ist das Wohnungsbauförderprogramm Zwo 21 der Hansestadt Lüneburg in Kraft getreten. Mit diesem Programm wird „die Schaffung von Wohnungen durch Neubau von Mietwohnungen oder durch Umbau bzw. Ausbau bisher nicht wohnlich genutzter Räume ....gefördert.“ (s. Zwo 21, S. 1)

Das Förderprogramm ergänzt die Landesförderung nach dem Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz. Es gliedert sich in die Module Direkter Baukostenzuschuss, Ermäßigter Baulandpreis, Verzicht auf Stellplätze u. Mietzuschuss.

**!Weitere Textbeiträge mit Förderrelevanz zur Stadtentwicklung erbeten!**

*Stellungnahme Hansestadt Lüneburg steht noch aus.*

### **Orts- und Dorfentwicklung**

Der Landkreis Lüneburg wird – vergleichbar mit der Hansestadt – ebenfalls Wohnungsbauförderung betreiben und eine Kreissiedlungsgesellschaft gründen. Denn auch im ländlichen Raum gibt es Bedarf. Zur Vorbereitung beider Maßnahmen ist aktuell eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Förderrichtlinien zu erarbeiten und um später die Entstehung der Siedlungsgesellschaft zu begleiten. Mögliche förderbedürftige und - fähige Projekte und Maßnahmen werden konzipiert.

**!Weitere Textbeiträge der Kommunen zu nachfolgenden Stichworten erbeten!**

*Städtebauförderungsprogramm (Bundes-, Landesmittel): 2016 mehr als 2, 6 Mio in hiesige Region, Investitionen aus Programmen ´Soziale Stadt´, ´Städtebaulicher Denkmalschutz´, ´Kleinere Städte u. Gemeinden´, ´Aktive Stadt- u. Ortsteilzentren´ (s. LZ v. 2.4., 9.4.);*

*Aktuelle Diskussion NSGB – Land zum Programm´ Kleinere Städte u. Gemeinden´ (strittige Fördertatbestände); Projekthinweise der Kommunen;*

*Machbarkeitsstudie ´Initiative Ostkreis´; Entwicklungskonzept Gem. Amt Neuhaus;*

Das Dorfentwicklungsprogramm (Nachfolge Dorferneuerung) bietet Förderungen (bis 75%) für Projekte an, die Infrastruktur und. Zukunftsfähigkeit im ländlichen Raum gestalten, z. B. die Nachnutzung alter Hofstellen. Es sollen ´Dorfregionen´ gebildet werden. Aktuell bewerben sich die Gemeinden Thomasburg und Vastorf. In Bleckede gibt es eine Gruppendorferneuerung über 6 Ortsteile; eine weitere im südöstlichen Stadtbereich wird angestrebt.

### **Handlungsfeld Infrastruktur**

Die Regionale Handlungsstrategie 2014 – 2020 (RHS Lüneburg) enthält in diesem Handlungsfeld insbesondere die Verkehrsinfrastruktur (incl. ÖPNV, Güterverkehr u. Breitbandversorgung), die Energieinfrastruktur und auch die soziale Infrastruktur. (s. dort , S. 22 ff.)

Im hiesigen Handlungsfeld Infrastruktur werden die Schwerpunkte auf die Verkehrsinfrastruktur und die Breitbandversorgung gelegt. Energieinfrastruktur und soziale Infrastruktur werden in den Handlungsfeldern Umwelt / Klimaschutz und Gesellschaftliche Teilhabe behandelt.

Der Landkreis Lüneburg ist strukturell durch seine Lage in der Metropolregion Hamburg geprägt. Das Oberzentrum Lüneburg weist eine gute Verkehrsanbindung nach Hamburg auf. Von seiner Verflechtungsfunktion profitieren besonders die Nachbarkommunen und auch die Gemeinden im Norden bzw. Nordwesten. Das ist für den Südwesten und den Ostkreis deutlich weniger der Fall ist (vrgl. Raumkategorien).

„Die Erreichbarkeit unserer Region wollen wir durch den Ausbau und die Optimierung überregionaler Verkehrswege weiter verbessern. Wir wollen die Verkehrssituation zwischen städtischen und ländlichen Räumen für die privaten wie öffentlichen Personen- und Güterverkehre ...stetig verbessern.... Dabei werden wir darauf hinwirken, das allgemeine Straßenverkehrsaufkommen durch Verlagerungen und Verbünde zwischen den Verkehrssystemen nicht weiter zu steigern.“ (MRH, Bad Bevenser Erklärung, 2010)

## **Straßen, Schienen, Wasserwege**

### A39

Der Lückenschluss der A 39 von der Anschlussstelle Lüneburg- Nord (B 216) bis zur Anschlussstelle Weyhausen (B 188, LK Gifhorn) ist als Verbindung der Metropolregion Hamburg im Norden mit der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg im Süden von sehr großer Bedeutung für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Nordost-Niedersachsen. Es wird begrüßt, dass die A39 im Bundesverkehrswegeplan 2030 unter Vordringlicher Bedarf gesetzt ist.

Das ist besonders bedeutsam für den trimodalen Standort Lüneburg mit seinen an den geplanten Trassenverlauf unmittelbar angrenzenden Gewerbeflächen geplante und hinsichtlich möglicher Entlastungen von B 4 und B 216 in der Region Lüneburg.

### Alpha Variante E

Die vom Dialogforum Schiene Nord 2015 festgelegte 'Optimierte Alpha-Variante' (Planfall E) für die Relation Hamburg – Hannover wird als Strecke allein nicht das steigende Güteraufkommen im Hinterland des Seehafens Hamburg bewältigen können und würde zudem die anliegenden Gemeinden unzumutbar belasten. Es wird deshalb erwartet, dass zusätzliche Bestandstrecken in nord-südlicher Richtung in das Alpha-E-Konzept bzw. in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden. Nur so kann an dem Ziel festgehalten werden, Güterverkehre von der Straße auf die Schiene zu verlagern und die entsprechende Infrastruktur im Landkreis Lüneburg zu sichern und auszubauen.

## Elbeseitenkanal, Elbe

Die verkehrsinfrastrukturelle Leistungsfähigkeit des Elbe-Seitenkanals (ESK) als wichtigster Wasserweg für Gütertransporte in Nordost -Niedersachsen ist langfristig zu erhöhen und zu sichern. Er stellt eine weitere wichtige Verkehrsverbindung zwischen den Metropolregionen Hamburg sowie Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg dar. Im Mittelpunkt aller Kanalaktivitäten steht die Beseitigung des Engpasses am Hebewerk Scharnebeck durch den Bau einer zusätzlichen Schleuse. Die Einordnung des Vorhabens in den Vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan 2030 wird begrüßt.

Eine weitere wichtige Infrastrukturmaßnahme ist die Qualifizierung des ESK –Hafens in Lüneburg. Sie unterstreicht die wachsende Bedeutung des Kanals bei der Verlagerung von Güterverkehren zur Entlastung der Straßen.

Aufgrund häufiger Niedrigwasserstände kommt der mittleren Elbe aus hiesiger Sicht keine gleichwertige Bedeutung für Gütertransporte per Schiff zu. Dafür wächst ihre Attraktivität für die touristischen Schiffverkehre. Investitionen in die regionalen Elbehäfen (s. MRH - Projekt Kurs Elbe) werden diese Entwicklung fördern.

*Bundeswasserstraße Ilmenau einbauen*

## **ÖPNV u. Anschlussmobilität**

Für den Landkreis Lüneburg ist ein Integriertes Mobilitätskonzept in Vorbereitung. Hauptziel ist die Fortschreibung des Nahverkehrsplans. Über dessen formales Regelungsspektrum hinaus sollen weitere konzeptionelle Regelungen angestellt werden; in einem offenen Prozess unter Beteiligung der Öffentlichkeit und betroffener Stellen. Herzstücke des Mobilitätskonzeptes sind die integrierte Betrachtung verschiedener Verkehrsmittel mit ihren Wechselwirkungen in den verschiedenen Raumkategorien des Kreisgebietes:

- Verkehrliche Optimierung von Regionalbus- u. Stadtbusleistungen in der Hansestadt Lüneburg; ÖPNV – Grundangebot;
- Ergänzende Mobilitätsangebote im ländlichen Raum ;
- Radverkehr (excl. Touristische Radverkehre u. Freizeitverkehre; s. u.)

‘Integriert’ bedeutet, das Neben- oder Gegeneinander verschiedener Verkehrsmittel durch Kooperation und Vernetzung von Infrastruktur, Service und Kommunikation abzulösen.

Mit dem Konzept werden die Fördermöglichkeiten (EU, Bund, MRH – Förderfonds u. a.) für daraus zu entwickelnde Projekte und Maßnahmen geklärt werden; in Abstimmung mit jenen aus dem Radverkehrskonzept. Mit Investitionen in die kommunale Infrastruktur wird Neues geschaffen und zugleich der Verschleiß von Vorhandenem reduziert werden.

## **Radverkehr**

Als Voraussetzung für eine gezielte Steigerung der Attraktivität des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg wird ein Integriertes Radverkehrskonzept vorbereitet. Die Arbeitsgruppe 'Fahrradfreundlicher Landkreis Lüneburg' aus Politik und Verwaltung berät gegenwärtig unter Leitung des Radverkehrsbeauftragten den möglichen Leistungsrahmen des Konzeptes; in Abstimmung mit jenem des Mobilitätskonzeptes. Dazu gehören die Erfassung und Bewertung der vorhandenen Infrastruktur für den Alltags-, Freizeit- und touristischen Radverkehr, die Betrachtung von Übergangsmöglichkeiten zum ÖPNV sowie die Aufstellung eines Maßnahmenprogramms mit Prioritätenliste (analog zu den Prioritätenlisten des SBU Embsen für Straßen und Radwege).

Bereits priorisiert ist eine durchgängige Radwegeverbindung aus der Heideregion um Amelinghausen in die Elberegion um Bleckede und Neuhaus; mit Anschluss an den Bahnhof Brahlstorf (LK Ludwigslust-Parchim).

Sowohl für die Konzeptentwicklung als auch für spätere Projekte und Maßnahmen stehen verschiedene Förderprogramme zur Verfügung; beispielsweise ein Bundesprogramm zur Förderung von nicht investiven Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans oder ein Sonderprogramm des Landes Niedersachsen für neue Radwege (Landesmittel nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

## **Breitbandversorgung**

Der Ausbau von breitbandigen Internetverbindungen hat für die weitere Entwicklung des Lüneburger Kreisgebietes allgemein, besonders aber für die ländlichen Bereiche, eine herausragende Bedeutung. Breitbandige Internetanschlüsse werden heute sowohl von Betrieben als Grundvoraussetzung für eine mögliche Ansiedlung wie auch von Familien für eine Wohnortentscheidung erwartet. Eine moderne Breitbandversorgung beschleunigt Wachstum und Innovation in allen Wirtschaftszweigen und schafft neue Möglichkeiten kultureller und sozialer Teilhabe (u. a. Zugänglichkeit zu Dienstleistungen).

Verdichtete Bereiche um Lüneburg (Vorwahlbereich 04131) werden schon heute und auch in Zukunft durch private Telekommunikationsunternehmen ausreichend mit Internet versorgt. Strukturschwache Bereiche aber sind für private Anbieter nicht lukrativ und werden von der Entwicklung abgehängt, wenn nicht gegengesteuert wird (klassisches Marktversagen). Den Kommunen bleiben die wirtschaftlich schwierigen Gebiete, wo Wirtschaftlichkeitslücken gfl. durch Steuermittel auszugleichen sind.

Strategisches Ziel ist somit die Anbindung der ländlichen Räume an das Internet durch zukunftssichere Netze mit einem Zugang zu einer Versorgungsleistung der nächsten Generation (Next Generation Access – Netz).

Der Landkreis Lüneburg bereitet die Ausschreibung einer Wirtschaftlichkeitslücken-Förderung zum Breitbandausbau in den Gebietsteilen vor, die nicht durch den freien Markt eigenwirtschaftlich mit schnellen Breitbandnetzen versorgt werden. Ziel ist eine ganzflächige Abdeckung mit mindestens 50 Mbit/Sek. Mittel – und langfristig werden in der Ausschreibung höhere Geschwindigkeiten verbindlich vorgegeben.

Die Wirtschaftlichkeitslücke soll vom Landkreis Lüneburg und den beteiligten Kommunen Gemeinde Amt Neuhaus, Stadt Bleckede, Samtgemeinden Dahlenburg, Scharnebeck, Ostheide und Ilmenau, Gemeinde Amelinghausen und Gemeinde Reppenstedt mit Dachtmissen je zur Hälfte finanziert werden. Mit der endgültigen Umsetzung soll erst begonnen werden, wenn die Nutzung der Förderungen von Bund und Land gesichert ist. Der Förderantrag ist gestellt.

### **Sportstättenbau / Sportförderung**

Für eine wettkampfgerechte Sporthalle im Landkreis Lüneburg laufen die vorbereitenden Planungen. Ziel ist eine vielfältige Nutzung durch Schul-, Vereins- und Leistungssport. Ein Realisierungskonzept für den Bau einer Sport- und Veranstaltungshalle in Lüneburg, Gewerbegebiet Vrestorfer Heide, liegt vor. Mit der Umsetzung soll 2016 begonnen werden.

2016 stehen aus dem investiven Strukturentwicklungsfonds (s. o.) 189.500,00 Euro für die Förderung des Sports in Hansestadt und Landkreis Lüneburg zur Verfügung. Diese Kreiszuschüsse sind zweckgebunden für den Neubau oder die Instandhaltung von Sportanlagen und die Anschaffung von Sportgeräten. Nutznießer sind insbesondere große, regional bedeutsame Sportvereine in Lüneburg, jedoch auch zahlreiche kleinere Sportvereine im übrigen Kreisgebiet.

**!Weitere Textbeiträge mit Förderrelevanz aus den Fachbereichen erbeten!**

### **Handlungsfeld Wirtschaft / Tourismus**

Landkreis und Hansestadt Lüneburg weisen spezifische Potenziale auf, die zur weiteren Steigerung der wirtschaftlichen Leistungskraft, mit fiskalischen Effekten für die Kommunen, und für überregionale Entwicklungsimpulse genutzt werden können. Das betrifft zum einen die Unterstützung des verarbeitenden Gewerbes bei Neuansiedlungen und Kapazitätserweiterungen; zum anderen das Thema Existenzgründungen über den Wissenstransfer aus Hochschulen in die regionale Wirtschaft.

## Qualifizierung und Ausbau von Gewerbegebieten

Die gewerbliche Flächenentwicklung soll mit Blick auf die Infrastruktur und den Flächenverbrauch auf Schwerpunktbereiche gelenkt werden. Neben den überregional ausstrahlenden Gewerbestandorten ist eine gezielte Entwicklung von Gewerbeflächen mit regionaler bzw. lokaler Bedeutung vor allem dort erforderlich, wo Betriebe wachsen und / oder am Anfang ihres Lebens- u. Produktzyklus stehen.

In den Gemeinden Adendorf, Bardowick / Wittorf, Bleckede, Dahlenburg, Lüneburg, Melbeck / Embsen, Neetze und Vastorf befinden sich größere Gebiete für Industrie- u. Gewerbe mit überregionaler Ausstrahlung.

In der Hansestadt Lüneburg ist die Anzahl freier kommunaler Gewerbegrundstücke begrenzt. Deshalb kommt der Nachnutzung von brachliegenden bzw. von Stilllegung bedrohten Betriebsstandorten besondere Aufmerksamkeit zu.

Die Reserven im Gewerbeflächenangebot der Hansestadt Lüneburg werden auch bei Mobilisierung von Flächen im Privatbesitz oder bei Beseitigung von Hemmnissen in der Vermarktung (Zuschnitt, Erschließungssituation) in wenigen Jahren aufgebraucht sein. Konkrete Aktivitäten zur Flächenentwicklung - in Abstimmung mit den benachbarten Kommunen - sind erforderlich.

Derzeit wird planerisch an einer Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes 'Bilmer Berg' gearbeitet, welches bis auf einen Restfläche von 10.000 qm bereits vermarktet ist. Für das Areal zwischen diesem Gebiet und dem ersten Bauschnitt der geplanten A 39 liegt ein B-Plan 'Bilmer Berg II' (Vorentwurf) vor. Die trimodale Anbindung des Standortes an Straße, Schiene und Wasser sowie an den ÖPNV machen den 'Gewerbepark Lüneburg – Ost' für Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes besonders attraktiv.

Ergänzend ist eine Nachnutzung von Teilflächen des Standortübungsgeländes im Gespräch – durch interkommunaler Entwicklung mit den Gemeinden Deutsch Evern und Wendisch Evern.

Ebenso für den überregionalen und regionalen Bedarf geeignete Flächen gibt es in Bardowick / Wittorf (Gewerbepark LG-Nord), Vastorf/Volkstorf und in Radbruch. Sie sind aufgrund ihrer Nähe zur A 250 / A39 auch für die Neuansiedlung von Unternehmen interessant.

Die Gewerbeflächen in Dahlenburg und Bleckede / Barskamp bieten durch die vorhandenen Betriebe Chancen für thematische Synergien ('Automotiv', 'Food'). In den übrigen Gemeinden ist das vorhandene Gewerbeflächenangebot behutsam und dem örtlichen Bedarf angepasst zu entwickeln.

Die notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Entwicklung hochwertiger und gut vermarktbarer Gewerbeflächen überfordern immer häufiger die öffentlichen Ressourcen einzelner Gemeinden. Die vorhandenen Ressourcen sind deshalb für Projekte mit den größten Umsetzungschancen zu bündeln. Denn die Förderung hochwertiger wirtschaftsnaher Infrastruktur aus Mitteln des EFRE und der GRW konzentriert sich auf überregional ausgerichtete, wirtschaftlich tragfähige Projekte. Das gilt prinzipiell auch für die Beteiligung der Region Lüneburg am Leitprojekt 'Ausbau der Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung der Metropolregion Hamburg' und die Finanzierung durch die MRH – Förderfonds.

### **Förderung von Gründungen; Innovation & Wettbewerbsfähigkeit**

Die Gründungsintensität ist in der Hansestadt Lüneburg deutlich höher als in den ländlich geprägten Gemeinden. Insbesondere gilt dies für technologieorientierte Gründungen. Als Universitätsstandort hat Lüneburg gute Chancen, den Wissens- und Technologietransfer aus der Hochschule für die Modernisierung regionaler Wirtschaftsstrukturen zu nutzen. Ziel ist es, den Besatz an kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer starken Technologie- und Wachstumsorientierung zu erhöhen. Zur Unterstützung innovativer, wissensorientierter Geschäftsmodelle ist der Zugang zu Wachstumsfinanzierungen nötig.

Für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Region Lüneburg spielt das verarbeitende Gewerbe eine zentrale Rolle. Um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) den Einstieg in neue Technologien zu erleichtern, ihre Wettbewerbsposition nachhaltig zu verbessern und um damit positive Arbeitplatzeffekte zu erzielen, ist im Rahmen von 'ikn 2020' (Nds. Initiative f. Informations- u. Kommunikationswirtschaft) ein Programm 'Produktion +' entwickelt worden. Der Landkreis Lüneburg stellt dazu über die jetzige EU – Förderperiode jährlich 12 TS Euro an Kreismitteln zur Kofinanzierung einzelbetrieblicher Investitionen zur Verfügung. Die Einheits- und Samtgemeinden gewährleisten die zweite Hälfte der kommunalen Finanzierung. Das Förderprogramm ist von der NBank bewilligt. Für die Unterstützung von KMU im Landkreis Lüneburg stehen damit von 2016 – 2020 insgesamt 240 Teuro zur Verfügung. Über die Mittelvergabe entscheidet ein Projektbeirat.

Das e. novum als Technologie- und Gründerzentrum in der Hansestadt Lüneburg dient als 'Inkubator' für innovative Gründungsvorhaben. Aktuell ist das Zentrum unter Nutzung der GRW – Förderung weiter qualifiziert worden. Als Teil der Metropolregion Hamburg ist die Hansestadt auch attraktiv für ein produktionsorientiertes Technologie- und Gründerzentrum. Ansatzpunkte sind Unternehmenskonzentrationen des verarbeitenden Gewerbes (Branchen Lebensmittel, Maschinenbau / Elektronik).

Die hiesige Entwicklung von 'Innovationskeimzellen' dient dem gemeinsamen Ziel der Region, ein flächendeckendes „Innovationssystem aus Beratungs-, Qualifizierungs- und Forschungseinrichtungen“ zu schaffen. Dazu zählt auch die Kooperation mit der Leuphana Universität im Gründungsnetzwerk Region Lüneburg, z. B. hinsichtlich konkreter Ausgründungsprojekte.

## **Touristische Regionalkonzepte für Lüneburger Heide und Flusslandschaft Elbe**

„Mit der nachhaltigen Inwertsetzung von Großschutzgebieten, Kulturlandschaften, herausragenden Kulturdenkmälern, attraktiven Städten und Gemeinden sichern und verbessern wir die Lebensqualität in unserer Region und sind ein attraktives Urlaubsziel.“ (s. RHS LG, S. 45).

Das Land Niedersachsen hat für die Tourismusförderung in dieser EU – Förderperiode einen strategischen Handlungsrahmen entwickelt. Danach sollen überregional bedeutsame Projekte im Bereich des Natur-, Kultur- und Gesundheitstourismus gefördert werden; mit einem Schwerpunkt bei der Entwicklung und Realisierung barrierefreier Angebote (s. Handlungsrahmen, 2015, S. 16). Die einzelbetriebliche Förderung im Beherbergungsgewerbe zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen ist weiter vorgesehen.

Zur Umsetzung der Tourismusstrategie des Landes und zur Sicherung von Fördermitteln von EU, Bund und Land sind in den verschiedenen Tourismusregionen spezifische Entwicklungskonzepte essentiell für Entscheidungen auf regionaler und kommunaler Ebene.

Der Landkreis Lüneburg ist Teil der Tourismusregion 'Lüneburger Heide' und der Tourismusregion 'Flusslandschaft Elbe'. Die Hansestadt Lüneburg bildet mit ihrem städtetouristischen Profil das zentrale Bindeglied zwischen Heide und Elbe.

Das Regionalkonzept der Lüneburger Heide GmbH ist mit der N-Bank abgestimmt und bereits gültig. Der Aufsichtsrat wird dazu eine eigene Sitzung ansetzen, um konkrete Maßnahmenvorschläge zu ergänzen. Das Regionalkonzept der Flusslandschaft Elbe GmbH wird zurzeit erarbeitet.

In beiden Regionen wird der Wassertourismus ein Schwerpunkt sein (Elbe, Ilmenau, Luhe/Lopau); ebenso der Kultur- und Bildungstourismus (z. B. Bleckeder Schloss, Archäologisches Museum Oldendorf/L.).

Beide Konzepte sollen als Anhänge Teil dieses Förderkonzeptes werden.

## **Handlungsfeld Umwelt / Klimaschutz, Hochwasserschutz**

Dieses Handlungsfeld ist in der Regionalen Handlungsstrategie Lüneburg thematisch auf die Schwerpunkte Sicherung und Aufwertung von Natur u. Landschaft, Energie- u. Ressourceneffizienz sowie Umweltbildung ausgerichtet (s. dort, S. 32 ff.)

Zentrale kommunale Handlungsfelder für den Klima- und Ressourcenschutz sind die Bereiche Mobilität, Bauen und Wohnen, öffentliches Beschaffungswesen und eigene Unternehmen.

## Energie und Klimaschutz

Der Landkreis Lüneburg verfolgt langfristig das Ziel, sich zu einem energieautarken Landkreis auf der Basis eines energetischen Konzeptes zu entwickeln (vgl. RROP 2010, Grundsatz). Die Energieversorgung soll vollständig auf erneuerbare Energien umgestellt werden ('100ee – Region'), durch

- 100% EE im Strombereich (bilanzielle Versorgung)
- Erhöhung EE – Anteil in der Wärmeversorgung
- Verbesserung der Energieeffizienz durch Reduktion Stromverbrauch u. Wärmebedarf
- Umbau des Mobilitätsbereichs (Umweltverbund, E – Mobilität)

Grundsätzlich ist dabei das Zieldreieck von Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz zu beachten und einzuhalten. Damit kann die Energiewende in vielen Lebens- u. Wirtschaftsbereichen Innovationen auslösen, z. B. mittels städtischer oder ländlicher Nachhaltigkeitskonzepte zu Erzeugung, Verteilung und Verbrauch von Energie.

Bei der Umsetzung werden einerseits Förderprogramme von EU , Bund und Land genutzt (z. B. Klimaschutzinitiative des BMU, Energiesparen an Schulen u. Kitas), andererseits eigene Fördermöglichkeiten, Konzepte und Projekte geschaffen, z. B. zur Förderung kommunaler Nahwärmekonzepte, Kampagnen für Private; diese häufig in Kooperation mit Verbraucherzentrale oder Nds. Klimaschutz-/Energieagentur).

Die Hansestadt Lüneburg, die Samtgemeinden Ilmenau, Ostheide, Scharnebeck und die Gemeinden Adendorf, Barendorf, Deutsch Evern und Reppenstedt fördern den Einsatz Erneuerbarer Energien im Privatbereich. Und es liegen mittlerweile Klimaschutz – Teilkonzepte für eigene Liegenschaften (Schulen, Bäder u. a.) des Landkreises, der Stadt Bleckede, der Samtgemeinden Ilmenau, Ostheide und Scharnebeck sowie der Gemeinde Amt Neuhaus und des Fleckens Dahlenburg vor.

Aus dem investiven Strukturentwicklungsfonds des Landkreises Lüneburg stehen aktuell für den Klimaschutz 40 TS Euro zur Verfügung.

In den Leader – Regionen Lüneburger Heide, Achtern-Elbe-Diek und Elbtalaue (s. o.) ist die Förderung von Maßnahmen zur energetischen Sanierung öffentlich nutzbarer Gebäude und Einrichtungen sowie zur energetischen Beratung für private Haushalte ausdrücklich vorgesehen, wenn auch regional unterschiedlich gewichtet.

## **Biotopverbund, Biodiversität, Schutzgebiete**

Eine wesentliche Aufgabe des Naturschutzes in den nächsten Jahren ist es, den Verlust von Biotopen / Lebensräumen im Landkreis Lüneburg zu vermeiden, neue zu schaffen und vorhandene miteinander zu vernetzen. Ziel ist es, über ein Biotopverbundsystem den Verlust an Artenvielfalt aufzuhalten. Dafür muss eine Vielzahl von ordnungsrechtlich verpflichtenden wie freiwilligen, finanzierten Instrumenten zum Einsatz kommen, z. B. Flächensicherung durch Nutzungsentschädigung oder Erwerb, Vertragsnaturschutz, Umweltbildung, Besucherlenkung.

Generelles Ziel ist es, kooperative Strukturen zu schaffen, um zusammenhängende Aufgabenstellungen zu verknüpfen und integrative Konzepte zu entwickeln. Besonders gilt diese Zielsetzung für das Biosphärenreservat 'Niedersächsische Elbtalau'.

Verschiedene Aktivitäten und Initiativen (z. B. Archezentrum, Obstbaumalleen, Wiesenvogelschutz, Auenmanagement, naturverträgliche Besucherlenkung, Projekt 'Blühende Landschaften' mit Funktion Kümmerer) sind bereits vorhanden. Für das Wiesenvogelschutzprogramm des Landkreises Lüneburg stehen jährlich 12 Teuro zur Verfügung. Der finanzielle Bedarf ist jedoch höher.

Für die beiden anderen Großschutzgebiete im Landkreis Lüneburg, den Naturpark Lüneburger Heide und den Naturpark Elbhöhen-Wendland, gelten ähnliche Ansätze; z. B. für die dauerhafte Sicherung von Weideflächen (Heidschnuckenherde u. a.).

Die Fördermöglichkeiten von EU, Bund und Land werden regelmäßig genutzt, soweit die jeweils erforderlichen Eigenanteile (eigene Haushaltsmittel, Ersatzgeld, Koppelung mit Kompensationsverpflichtungen Dritter) finanziert werden können. Das ELER – Entwicklungsprogramm PFEIL enthält entsprechende Fördermöglichkeiten, die für hiesige Maßnahmen und Projekte genutzt werden sollen.

Die bereits genannten drei Leader-Regionen, in die der Landkreis eingebunden ist, bieten jeweils spezifische Möglichkeiten zur Gestaltung und Finanzierung von Maßnahmen und Projekten. Zudem gibt es die Beteiligung an Leitprojekten der Metropolregion, aktuell jenes zum überregionalen Biotopverbund.

Die aufgezeigten Bedingungen gelten grundsätzlich auch für Maßnahmen und Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur Sanierung von Flächen mit umweltschädlichen Altlasten.

## **Hochwasserschutz an Elbe und Nebengewässern**

Die katastrophalen Hochwasserereignisse der letzten Jahre an der Elbe haben einen erheblichen Handlungsbedarf im Hochwasserschutz aufgezeigt. Vorrangiges Ziel im Bereich der unteren Mittelelbe ist es, das Hochwasser möglichst schnell und schadlos durchzuleiten. Geeignete Maßnahmen werden erarbeitet und in einem Rahmenplan dargestellt:

- Beseitigung von Abflusshindernissen
- Schaffung von Retentionsraum
- Ertüchtigung und Neubau von Hochwasserschutzanlagen

Neben der Finanzierung durch EU, Bund und Land werden für einzelne Maßnahmen auch eigene Mittel aufgewendet. Die beiden Strukturentwicklungsfonds des Landkreises Lüneburg enthalten entsprechende Mittel, die z. B. für den Deichbau in Bleckede, für Rückschnittmaßnahmen im Deichvorland und für die Entwicklung einer Deich – App eingesetzt wurden.

Die aktuell im Auftrag des Artlenburger Deichverbandes erstellte Machbarkeitsstudie zu einer möglichen Deichrückverlegung zwischen Bleckede und Radegast ist Teil einer umfassenden Prüfung. Sie ist ausdrücklich noch kein Projekt, das es zu fördern gilt.

## **Handlungsfeld Bildung / Qualifizierung**

Inhaltlich ist das Handlungsfeld gemäß RHS LG (S. 35 ff.) ausgerichtet auf die Förderung individueller Handlungsfähigkeit, die Verfügbarkeit und den Zugang zu qualifizierten Bildungseinrichtungen und auf Maßnahmen zur Entwicklung / Sicherung des regionalen Fachkräfteangebots (Fokus: berufliche Bildung).

### **Entwicklung und Profilierung regionaler Bildungsanbieter**

*Kommunale Bildungslandschaft; Bildungsregion, Umweltbildung (Schubz), MRH –FAG Bildung;*

**!Textbeiträge mit Förderrelevanz aus den Fachbereichen erbeten!**

### **Fachkräfteinitiativen**

Die Fachkräfteinitiative Niedersachsen wird durch landkreisübergreifende regionale Fachkräftebündnisse in den Regionen verankert. ESF- und Kofinanzierungsmittel stehen zur Verbesserung regionaler Strukturen zur Fachkräftesicherung, zur Qualifizierung von Arbeitslosen (auch Integration Flüchtlinge) und für Weiterbildungsmaßnahmen von Beschäftigten aus Unternehmen zur Verfügung.

Die Facharbeitsgruppe Wirtschaft der Metropolregion Hamburg bündelt die teilregionalen Initiativen im gemeinsamen Arbeitsmarkt u. hat dazu jüngst die Unterarbeitsgruppe 'Fachkräfte' gebildet.

**!Textbeiträge mit Förderrelevanz aus den Fachbereichen erbeten!**

## Integration

Eine der zentralen Herausforderungen ist gegenwärtig die Integration von Zuwanderern in die Region Lüneburg. Ziel ist es jedoch, die Integration aller Bürgerinnen und Bürger von Beginn an zu fördern und das Zusammenleben aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, zu verbessern. Maßgebend ist dabei ein Bildungskonzept, welches u. a. die Sprachförderung in Kindergarten und Schule, die Betreuung von Kindern sowie Ausbildungs- und Freizeitangebote für junge Menschen beinhaltet.

Das von Bund und Ländern jetzt beschlossene Integrationskonzept ist auch für die Region Verpflichtung wie – finanziell gebotene - Voraussetzung für kommunale Aktivitäten. Die Potenziale ländlicher Regionen hinsichtlich Wohnraum, Arbeitsplätze und Integrationsangebote sollen berücksichtigt werden. Das meint auch die speziell erforderlichen Infrastrukturen.

Das Bildungs- und Integrationsbüro von Hansestadt und Landkreis Lüneburg begleitet seit Mitte 2014 eine Inklusionsstrategie für Lüneburger Schulen. Zu den Schwerpunkten Elternperspektive, Pädagogische Konzepte, Barrierefreiheit, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sind Arbeitsgruppen tätig. Erste Zwischenergebnisse liegen vor.

***!Textbeiträge mit Förderrelevanz aus den Fachbereichen erbeten!***

## Handlungsfeld **Gesellschaftliche Teilhabe**

Gesellschaftliche Teilhabe setzt vor allem die zugängliche Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge voraus und mobilisiert zugleich bürgerschaftliches Engagement im öffentlichen Leben – ehrenamtlich oder beruflich. Das zeigt sich eindrucksvoll bei der aktuell erforderlichen Integration von Flüchtlingen. Alle strategischen Ziele der Region - Attraktivität, Erreichbarkeit, Mitverantwortung und Nachhaltigkeit – werden verfolgt. (vgl. RHS LG, S. 38/39)

***!Textbeiträge mit Förderrelevanz aus den Fachbereichen erbeten!***

## **Vernetzte Versorgung**

Die Gewährleistung einer wohnortnahen gesundheitlichen Versorgung ist angesichts der starken Segmentierung der Leistungssektoren, des Fachkräftemangels im medizinischen und pflegerischen Bereich sowie der Zunahme des Anteils alter und kranker Menschen in der Gesellschaft eine zunehmende Herausforderung. Das Projekt 'Gesundheitsregion Niedersachsen' unterstützt seit Anfang 2014 für 3 Jahre die niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte beim Aufbau kommunaler Strukturen; auch den Landkreis Lüneburg.

Unter einer Gesundheitsregion ist der zielgerichtete Zusammenschluss der örtlichen Akteure des Gesundheitswesens sowie anderer Bereiche der Daseinsvorsorge zu verstehen. Sie erarbeiten gemeinsam Maßnahmen und Projekte in der Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsförderung. In Lüneburg sind mit dem Landkreis die Hansestadt Lüneburg, die gemeinsame Gesundheitsholding, niedergelassene Ärzte, die kassenärztliche Vereinigung sowie verschiedene Krankenkassen und Selbsthilfegruppen beteiligt.

Gefördert werden die kommunale Strukturbildung sowie innovative medizinische Versorgungs- und / oder Kooperationsprojekte. Dem Landkreis Lüneburg wurde die maximale Förderung in Höhe von 25 TS EURO gewährt.

Die Beteiligung am Projekt 'Gesundheitsregion' ist lediglich der Anfang. Die Ergebnisse müssen kontinuierlich weiter entwickelt werden. Eine Regionale Steuerungsgruppe und einzelne Projektgruppen bearbeiten mehrere Themenfelder. Dabei hat sich zunächst das Projekt 'Lüneburger Alterslotsen' herauskristallisiert (Start 01.05.2016).

## **Barrierefrei zugängliche Leistungen der Daseinsvorsorge**

*Projekte der Alten- u. Pflegekonferenz etc.;*

**!Textbeiträge mit Förderrelevanz aus den Fachbereichen erbeten!**

## **Bürgerschaftlichen Engagements**

Die Förderung, Qualifizierung und Koordinierung des bürgerschaftlichen Engagements, auch in kommunaler Regie, ist notwendiger denn je. Nicht nur, aber besonders in den ländlichen Gebieten wird es künftig auf ein organisiertes, funktionierendes Engagement der Bürger und Bürgerinnen ankommen.

**!Textbeiträge mit Förderrelevanz aus den Fachbereichen erbeten!**

**Matrix Förderschwerpunkte / Förderrichtlinien**  
*Handhabung fraglich*

**Ausblick zur Umsetzung des Konzeptes**

*Wirtschaftsausschuss 29.08.16 (Frist 15.08.)*

*Beschluss voraussichtlich nächste Wahlperiode;  
Druckversion u. pdf-Datei zur 'Vermarktung' (Handreichung für die Fördermittelaquise im  
Haus u. in den Kommunen); Pressemitteilung (Ziel: Konsequenterer Nutzung von  
Fördermitteln unter Beachtung der 3 Raumkategorien im LK LG ; Disparitätenabbau)*

Büro Landrat  
Kreisentwicklung  
Detlev Paschen

